



#358

Richtlinien für ethisches Verhalten

SDI Sendungsauftrag

„In der Geschichte der Menschheit waren immer wieder Einzelne berufen, andere zu begleiten, die das Geheimnis ergründen wollten, das wir Gott nennen. In unserer Zeit entspricht die Vereinigung SDI diesem Ruf, indem sie für das Heilige in der ganzen Welt Sorge trägt, auch über verschiedene (religiöse) Traditionen hinweg.“

Richtlinien

Ethisches Verhalten fließt aus der gelebten Ehrfurcht vor Gott, vor mir selber und vor dem anderen, aber es ist nicht unbedingt die Realität jeder geistlichen Begleitung. Daher sollen diese Richtlinien Anregung geben, wie die Mitglieder von SDI Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Treue in der Durchführung der geistlichen Begleitung entfalten können.

- I. Der/Die geistliche Begleiter/in und er/sie selbst

Persönliche Spiritualität

1. Geistliche Begleiter/innen übernehmen die Verantwortung für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, indem sie

- a) an regelmäßiger geistlicher Begleitung teilnehmen
- b) sich an persönliche und gemeinschaftliche Ordnungen und spirituelle Übungen halten.

Formung (Aus- und Weiterbildung)

2. Geistliche Begleiter/innen bilden sich laufend weiter, indem sie

- a) ihre Berufung zum Dienst der geistlichen Begleitung immer wieder im Geist der Unterscheidung überprüfen
- b) ihre Selbsterkenntnis und innere Freiheit entwickeln
- c) ihren Einblick in die Einflüsse der Kultur, des gesellschaftlich-historischen Kontextes, der Umwelt und der Institutionen vertiefen
- d) das Studium der Schriften, der Theologie, der Spiritualität und anderer relevanter Disziplinen pflegen.

Supervision

3. Geistliche Begleiter/innen betreiben Supervision, indem sie

- a) regelmäßig Supervision durch Kolleginnen/Kollegen oder durch eine/n Mentorin/Mentor (Berater/in) erhalten
- b) falls nötig, Beratung mit anderen entsprechend qualifizierten Personen suchen.

Persönliche Verantwortung

4. Geistliche Begleiter/innen beachten ihre eigenen Bedürfnisse außerhalb ihrer Begleitung auf verschiedene Weise, besonders durch

- a) die Sorge um sich selbst, d.h. ein kluges Gleichgewicht zwischen Gebet, Arbeit, Freizeit, Familie und persönlichen Beziehungen
- b) das Bewusstmachen der Schwierigkeiten, die eine Rollen- oder Beziehungsvielfalt



- für die Effektivität bzw. die Klarheit der geistlichen Begleitung haben könnte
- c) die Vermeidung von Situationen, welche die Integrität der geistlichen Begleitung kompromittieren.

Grenzen

5. Geistliche Begleiter/innen erkennen ihre Grenzen

- a) bezüglich ihrer Energie, indem sie die Zahl der Begleiteten beschränken
- b) bezüglich ihrer Aufmerksamkeit, indem sie die Treffen mit den Begleiteten zeitlich entsprechend verteilen
- c) bezüglich ihrer Kompetenz, indem sie die Begleiteten – wenn nötig – an andere entsprechend qualifizierte Personen weiterverweisen.

II. Der/Die geistliche Begleiter/in und der/die Begleitete

Feste Vereinbarung

1. Am Beginn der Gespräche treffen geistliche Begleiter/innen mit den Begleiteten eine Vereinbarung über

- a) die Art der geistlichen Begleitung
- b) die Rolle des/der Begleiters/Begleiterin und der/des Begleiteten
- c) die Länge und Häufigkeit der Begleitgespräche
- d) eine eventuelle finanzielle Entschädigung für den/die Begleiter/in oder die Institution
- e) den Prozess der Evaluierung und der Beendigung der Beziehung.

Achtung der Menschenwürde

2. Geistliche Begleiter/innen achten die Würde der Begleiteten, indem sie

- a) deren Wertvorstellungen, Gewissen, Spiritualität und Theologie respektieren
- b) die Motive, Erfahrungen oder Beziehungen der Begleiteten nur soweit notwendig näher erfragen

- c) das Ungleichgewicht der Machtverteilung erkennen, das sich aus der geistlichen Begleiterschaft ergibt und darauf achten, diese Situation nicht auszunützen
- d) entsprechende physische und psychologische Grenzen gegenüber den Begleiteten festlegen und einhalten
- e) jegliches sexualisierte Verhalten gegenüber den Begleiteten vermeiden, das betrifft auch Worte und Handlungen, die Manipulation, Missbrauch oder Nötigung darstellen.

Vertraulichkeit

3. Geistliche Begleiter/innen wahren die Vertraulichkeit und die Privatsphäre der Begleiteten, indem sie

- a) die Identität der Begleiteten schützen
- b) jegliches mündliche oder schriftliche Material, das sich aus den Begleitgesprächen ergibt, vertraulich behandeln
- c) die Begleitgespräche in adäquater Umgebung abhalten
- d) sich mit gesetzlichen Bestimmungen auseinandersetzen, wenn in bestimmten Fällen den entsprechenden Behörden Meldung zu erstatten wäre (das betrifft z.B., wenngleich nicht ausschließlich, Misshandlung von Kindern, von alten Menschen, physische Gewalt gegen die eigene Person oder gegen andere).

III. Der/Die geistliche Begleiter/in und seine/ihre Mitwelt

Kolleg/inn/en

1. Geistliche Begleiter/innen pflegen kollegiale Beziehungen zu Vertreter/inne/n von religiösen Gemeinschaften und von anderen Fachdisziplinen, indem sie

- a) innerhalb der eigenen Disziplin und mit anderen Disziplinen gute Kontakte aufbauen
- b) eine begleitete Person, die in Therapie steht, auffordern, den/die Therapeuten/



Therapeutin über die geistliche Begleitung zu informieren

- c) von Begleiteten die schriftliche Erlaubnis zur Enthhebung vom Amtsgeheimnis einholen, wenn eine bestimmte Information zum Wohl des Begleiteten weitergegeben werden muss
- d) weder die Person noch die Arbeit von Vertreter/inne/n anderer religiöser Gemeinschaften oder Disziplinen herabsetzen.

Glaubensgemeinschaften

2. Geistliche Begleiter unterhalten verantwortungsbewusste Beziehungen zu Glaubensgemeinschaften, indem sie

- a) offen sind für Prozesse gemeinsamer Unterscheidung, Rechenschaft und Stützung
- b) in passender Form auf Lehren und Praktiken von Glaubensgemeinschaften zurückgreifen
- c) die Beziehung der/des Begleiteten zur eigenen Glaubensgemeinschaft achten.

Gesellschaft

3. Bei einem öffentlichen Auftreten wahren geistliche Begleiter/innen die Integrität der geistlichen Begleitung, indem sie

- a) ihre eigene Qualifikation und Zugehörigkeit genau angeben
- b) die spezielle Art und den Zweck der geistlichen Begleitung genau definieren
- c) alle Menschen gleichermaßen achten unabhängig von: Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Neigung, Alter, Religion, nationale Herkunft, Familienstand, politische Überzeugung, geistige oder physische Behinderung, persönliche Vorliebe, persönliche Merkmale, Milieu oder Berufsstand.

Zum Nachdenken:

Einzelpersonen, Schulungsprogramme, geistliche Zentren, Supervisionsgruppen und regionale Treffen sind eingeladen, diese Richtlinien in die eigene Praxis der geistlichen Begleitung einzubauen. Die folgenden Fragen werden vorgeschlagen:

- a) *Wie definieren Sie Begriffe wie „geistliche Begleitung“, „Formung“, „Supervision“?*
- b) *Wie verstehen Sie die möglichen Schwierigkeiten in Verbindung mit „Rollen- und Beziehungsvielfalt“, „Ungleichgewicht der Macht-Verteilung“, „Grenzen“, „Vertraulichkeit“ und Ähnliches?*
- c) *Wie könnten die verschiedenen Richtlinien Ihre eigene Praxis der geistlichen Begleitung noch authentischer gestalten?*
- d) *Wie könnten Sie diese Richtlinien in Ihrer eigenen kulturellen Umwelt und im Umfeld Ihrer Institution anwenden?*
- e) *Sie in der geistlichen Begleitung ethische Probleme, die von diesen Richtlinien nicht angesprochen werden?*